

XIX. Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassungen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben und weitere Änderungen)

Antrag vom 13. Februar 2023

SP-Fraktion (Sprecher: Hüppi-Gommiswald)

Art. 317: *Streichen im Nachtrag.*¹

Begründung:

Das aktuelle Recht sieht eine Regelung vor, die dem Ausgleich der kalten Progression bei einer spürbaren Teuerung hinreichend Rechnung trägt. Es braucht keine Anpassung des Gesetzes. Weil der Antrag auf eine Änderung in der vorberatenden Kommission eingebracht wurde, konnte zudem keine seriöse Vorberatung erfolgen. Die Auswirkungen der Revision für den Kanton und die Gemeinden sind nicht bekannt.

¹ Festhalten am geltenden Recht.